



Faktenblatt zur Botschaft zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien – April 2020

## Medienförderung heute und morgen

Alle Beträge sind in Millionen Franken pro Jahr

Verwendungszwecke	2019	Massnahmenpaket zugunsten der Medien
<b>Printmedien: Indirekte Presseförderung (Postgesetz)</b>		
Tages- und Wochenpresse <sup>1)</sup>	30	+ 20
Mitgliedschafts- und Stiftungspressen <sup>1)</sup>	20	nicht Gegenstand des Pakets (unverändert)
<b>Radio- und Fernsehveranstalter (Radio- und Fernsehgesetz)</b>		
SRG <sup>2)</sup>	1200	nicht Gegenstand des Pakets *
SRG Auslandangebot, Anteil Bund <sup>1)</sup>	19,33	nicht Gegenstand des Pakets
Private Radio-Veranstalter mit Konzession und Abgabenanteil <sup>2)</sup>	30,8	nicht Gegenstand des Pakets *
Private Fernseh-Veranstalter mit Konzession und Abgabenanteil <sup>2)</sup>	50,2	nicht Gegenstand des Pakets *
Untertitelung Informationssendungen Regionalfernsehen <sup>2)</sup>	2,5	nicht Gegenstand des Pakets *
Investitionen der TV mit Abgabenanteil für digitale TV-Produktionsverfahren <sup>4)</sup>	2,32	nicht Gegenstand des Pakets
Unterstützung neuer Verbreitungstechnologien Beiträge an Radioveranstalter <sup>2) + 4)</sup>	16,49	nicht Gegenstand des Pakets *
Investitionen der Radios mit Abgabenanteil für Digitalisierung <sup>4)</sup>	1,51	nicht Gegenstand des Pakets
Unterstützung Radioverbreitung in Berg- und Randregionen <sup>1)</sup>	0,8	nicht Gegenstand des Pakets
Programmarchivierung durch private Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen <sup>2)</sup>	1	nicht Gegenstand des Pakets *
Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von privaten Veranstaltern mit Abgabenanteil <sup>4)</sup>	1,07	nicht Gegenstand des Pakets *

<b>Allgemeine Fördermassnahmen (Radio- und Fernsehgesetz)</b>		
Nachrichtenagentur	2 <sup>2)</sup>	28 (für alle 4 Zwecke, Bundesrat wird den Bedarf für die Verwendungszwecke festlegen) <sup>2)</sup>
Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Bereich des Informationsjournalismus für Radio und Fernsehen	1 <sup>1)</sup>	
Selbstregulierungsorganisationen der Branche		
IT-Projekte der elektronischen Medien		
Nutzungsforschung Mediapulse <sup>2)</sup>	2,8	nicht Gegenstand des Pakets *
Unterstützung neuer Verbreitungstechnologien / Informationsmassnahmen <sup>2)</sup>	1,5	nicht Gegenstand des Pakets *
Medienforschung <sup>3)</sup>	1,59	nicht Gegenstand des Pakets
<b>Online-Medien (Bundesgesetz über die Förderung von Online-Medien) <sup>1)</sup></b>		30
<b>Reduzierter Mehrwertsteuersatz (Mehrwertsteuergesetz)</b>	125–130	

#### Finanzierungsquellen:

1) Allgemeine Bundesmittel

2) Radio- und Fernsehgebühr

3) Konzessionsabgabe

4) Gemäss Artikel 109a RTVG in Verbindung mit Artikel 82 RTVV (in Kraft seit 1. Juli 2016) werden nicht verwendete Radio- und Fernsehempfangsgebühren im Umfang von 40.5 Millionen Franken für Veranstalter von Radio- und Fernsehprogrammen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil verwendet: 10,125 Mio. Fr. stehen zur Verfügung für die Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, 10,125 Mio. Fr. für die Verbreitungskosten der Radios für DAB+, 10,125 Mio. Fr. für Investitionen der Radios für die digitale Aufbereitung sowie 10,125 Mio. Fr. für Investitionen der Regionalfernsehen in digitale Produktionsverfahren. Der Überschuss wird kontinuierlich abgebaut. 4,5 Mio. Fr. wurden für die Informationskampagne DAB+ 2017/2018 verwendet.

---

\* Keine Änderung des RTVG in diesen Punkten: Der Bundesrat hat den Bedarf letztmals am 16. April 2020 überprüft, siehe Medienmitteilung <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-78803.html>